

PRODUKTGRUPPE

KP1

Sicherheitsdatenblatt gemäß
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999
E-Mail: sdb@aerodurit.com
www.aerodurit.com

SICHERHEITSDATENBLATT

Stand: 9.3.2021
Seite 1/10



PRODUKTGRUPPE

KP1

Sicherheitsdatenblatt gemäß
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999
E-Mail: sdb@aerodurit.com
www.aerodurit.com

SICHERHEITSDATENBLATT

Stand: 9.3.2021
Seite 2/10

1. BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produkte auf Calciumhydroxidbasis

Handelsname

aerodurit® KP2060 Mikroporen-Luftkalkputz
aerodurit® LK2080 Rein natürlicher Mikroporen-Luftkalkputz
aerodurit® CALSOL NATURE KEP Sanier-Kalkedelputz
aerodurit® CALSOL IMPERARE PRO High End Kalkglätte
aerodurit® CALSOL IMPERARE Klima-Kalkglätte
aerodurit® PHOENIX Sanier-Kalkwärmedämmputz
aerodurit® IMMORTAL Luftkalk-Armierungsputz

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendung: Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser. Fertigmörtel, Produkt für den industriellen, handwerklichen und privaten Gebrauch und anschließender Verarbeitung an Bauwerken. Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten. Siehe Technische Merkblätter.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Firma: aerodurit® Putz & Betontechnologie GmbH
Albert-Reis-Str. 7
D-88356 Ostrach
Fon: +49 (0) 75 85/92 44 990
Fax: +49 (0) 75 85/92 44 999
E-Mail: info@aerodurit.com

1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrale Berlin: Fon: +49 (0) 30/1 92 40
Auskunft gebender Bereich: Fon: +49 (0) 75 85/92 44 990
(werktags: 9:00–17:00 Uhr)
E-Mail: info@aerodurit.com
Giftnotruf Berlin +49 (0) 30/306 867 90

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Eye Dam. 1
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3
H315: Verursacht Hautreizungen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Gefahren-Piktogramme:

Signalwort: Gefahr



Gefahrenhinweise:

H315: Verursacht Hautreizungen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302+P352+P332+P313:

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P261+P304+P340+P312: Einatmen von Staub/ Aerosol vermeiden.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501: Inhalt/Behälter der Entsorgung in Übereinstimmung mit nationalen Vorschriften zuführen.

Sonstige Hinweise:

keine

2.3 Sonstige Gefahren

Aus dem trockenen Gemisch entstehender Staub kann die Atemwege reizen. Wiederholtes Einatmen größerer Staubmengen erhöht

PRODUKTGRUPPE

KP1

Sicherheitsdatenblatt gemäß
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999
E-Mail: sdb@aerodurit.com
www.aerodurit.com

SICHERHEITSDATENBLATT

Stand: 9.3.2021
Seite 3/10

das Risiko für Erkrankungen der Lunge. Das Produkt reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch. Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt zu ernsten Haut- und Augenschäden führen. Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische:

Chemische Charakterisierung:

Mineralischer Trockengemisch, Zubereitung aus mineralischen Bindemitteln, Gesteinskörnungen und Additiven und anorganischen Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung	Calciumhydroxid
Registrierungsnummer (ECHA)	01-2119475151-450046
EINECS	215-137-3
CAS	1305-62-0
Anteil im Gemisch	> 0,1 bis 15 M-%
Gefahrenklasse/ -kategorie	STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1 B
H-Sätze	H315, H317, H318, H335
Einstufung gemäß EG-Verordnung	1272/2008 (CLP/ GHS)

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten und den Kontakt mit dem feuchten Mörtel vermeiden. Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

Einatmen

Staubquelle entfernen und für Frischluft sorgen oder betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden, wie Unwohlsein, Husten oder anhaltende Reizung, ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt

Betroffene Hautfläche sofort mit viel Wasser abwaschen, um sämtliche Produktreste zu entfernen. Durchfeuchtete Handschuhe, Kleidung, Schuhe, Uhren usw. sofort ausziehen bzw. entfernen. Kleidung, Schuhe, Uhren usw. vor Wiederverwendung gründlich waschen bzw. reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

Augenkontakt

Augen nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Partikel zu entfernen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z. B. 0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen

Augenkontakt mit dem trockenen oder feuchten Produkt kann ernste und möglicherweise bleibende Schäden verursachen.

Haut

Das Produkt kann auch in trockenem Zustand durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben. Der Kontakt mit feuchter Haut kann Hautreizungen oder andere ernste Hautschäden hervorrufen.

Atmung

Wiederholtes Einatmen größerer Mengen an Mörtelstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

PRODUKTGRUPPE

KP1

Sicherheitsdatenblatt gemäß
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999
E-Mail: sdb@aerodurit.com
www.aerodurit.com

SICHERHEITSDATENBLATT

Stand: 9.3.2021
Seite 4/10

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind deshalb auf den Umgebungsbrand abzustimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei anderen Materialien nicht brandfördernd.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich. Löschmittel nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzkleidung tragen wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen wie unter Abschnitt 7 beschrieben. Notfallpläne sind nicht erforderlich.

6.1.2 Einsatzkräfte

Bei hoher Staubexposition ist Atemschutz wie unter Abschnitt 8.2.2 beschrieben erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material ggf. mit Plane gegen Verwehungen schützen, trocken aufnehmen und wenn möglich verwenden. Bei diesen Arbeiten Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten (z. B. mit Schaufeln) gering halten. Zur Reinigung mindestens Industriesauger/-entstauber der Staubklasse M (DIN EN 60335-2-69) verwenden. Nicht trocken kehren. Niemals Druckluft zur Reinigung verwenden. Kommt es bei einer trockenen Reinigung zur Staubentwicklung, ist unbedingt persönliche Schutzausrüstung zu verwenden. Einatmen von entstehendem Staub und Hautkontakt vermeiden. Angerührten Mörtel erhärten lassen und entsorgen (siehe Abschnitt 13.1).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönlich Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Staubentwicklung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann das trockene Produkt vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leersäcke nicht, bzw. nur in einem Überschuss, zusammendrücken. Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8.2.2 vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen, ggf. Atemschutz nach Abschnitt 8.2.2 verwenden. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Produkt knien. Bei maschineller Verarbeitung (z. B. mit Putzmaschine oder Durchlaufmischer) kann die Staubentwicklung durch vorsichtiges Auflegen, Öffnen und Leeren der Säcke sowie die Verwendung einer besonderen Zusatzausrüstung vermindert werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken lagern. Zutritt von Wasser und Feuchtigkeit vermeiden. Stets im Originalgebinde aufbewahren. Bei nicht sachgemäßer Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überschreitung der maximalen Lagerungsdauer (siehe technisches Merkblatt oder Angabe auf dem Gebinde) kann die Wirkung nachlassen (siehe Abschnitt 7.1). Herstellungsdatum siehe Lieferschein oder Gebindeaufdruck. Lagerklasse nach TRGS 510: Lagerklasse 13 (nicht brennbare Feststoffe)

PRODUKTGRUPPE

KP1

Sicherheitsdatenblatt gemäß
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999
E-Mail: sdb@aerodurit.com
www.aerodurit.com

SICHERHEITSDATENBLATT

Stand: 9.3.2021
Seite 5/10

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter, z. B.

Allgemeiner Staubgrenzwert	Art des Beurteilungswertes	Beurteilungswert	Spitzenbegrenzung	Herkunft	Überwachungsverfahren
	AGW	8 h: 1,25 mg/m ³ (A) 10 mg/m ³ (E)	2 (II) 15 min20 (E)	TRGS900	TRGS 402
Calciumhydroxid	AGW	Nicht vorhanden			
	DNEL (exposition, 8 h)	1 mg/m ³ (A)			
CAS: 1305-62-0	DNEL (Exposition, 15h)	4 mg/m ³ (A)			
	PNEC Süßwasser	490 microgramm/l			
	PNEC Meerwasser	320 microgramm/l			
	Mikroorganismen				
	Klärschlamm	3000 microgramm/l			
	PNEC	1080 microgramm/l			
	Boden/Grundwasser				

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert; E = Einatembare Fraktion; A= Alveolengängige Fraktion
Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Zur Verminderung der Staubentwicklung sollten geschlossene Systeme (z.B. Silo mit Förderanlage), örtliche Absaugungen oder andere technische Steuerungseinrichtungen, z.B. Putzmaschinen oder Durchlaufmischer mit besonderer Zusatzausrüstung zur Stauberfassung, verwendet werden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen,

z. B. persönliche Schutzausrüstung

Allgemein

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht waschen und ggf. duschen, um anhaftenden Staub zu entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut strikt vermeiden. Hautpflegemittel verwenden. Durchfeuchtete Handschuhe, Kleidung, Schuhe, Uhren usw. sofort ausziehen bzw. entfernen. Kleidung, Schuhe, Uhren usw. vor Wiederverwendung gründlich waschen bzw. reinigen.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden.

Handschutz

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet. Untersuchungen haben

gezeigt, dass Nitril getränkte Baumwollhandschuhe (Schichtdicke ca. 0,15 mm) über einen Zeitraum von 480 min ausreichend Schutz bieten. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten. Allgemeine Informationen zum Handschutz finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR/GUV-R 195.

Hautschutz

Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Falls Kontakt mit frischem Mörtel nicht zu vermeiden ist, sollte die Schutzkleidung auch wasserdicht sein. Darauf achten, dass kein frischer Mörtel von oben in die Schuhe oder Stiefel gelangt. Hautschutzplan beachten. Insbesondere nach dem Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.

Atemschutz

Besteht die Gefahr einer Überschreitung der Expositionsgrenzwerte, z.B. beim offenen Hantieren mit dem pulverförmigen trockenen Produkt, so ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden:

Anmischen und Umfüllen trockener Mörtel in offenen Systemen, z. B. händisches Anmischen von Werkkrockenmörteln, Aufgeben von Sackware in Putzmaschinen:

Die Einhaltung der Arbeitsgrenzwerte ist durch wirksame staubtechnische Maßnahmen, z.B. lokale Absaugeinrichtungen, sicherzustellen. Falls dies nicht möglich ist, sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP2 (geprüft nach EN 149) zu verwenden.

Händische Verarbeitung der gebrauchsfertigen Mörtel:

PRODUKTGRUPPE

KP1

Sicherheitsdatenblatt gemäß
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999
E-Mail: sdb@aerodurit.com
www.aerodurit.com

SICHERHEITSDATENBLATT

Stand: 9.3.2021
Seite 6/10

Kein Atemschutz erforderlich.

Maschinelle Verarbeitung von Mörtel:

Kein Atemschutz erforderlich.

Allgemeine Informationen zum Atemschutz finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR/GUV-R 190. Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist erforderlich, um die erforderliche Wirksamkeit sicherzustellen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Restmengen verwenden oder sachgemäß entsorgen.

Luft

Einhaltung der Staubemissionsgrenzwerte nach der Technischen Anleitung Luft (TA Luft)

Wasser

Produkt nicht in Gewässer gelangen lassen, da hierdurch ein Anstieg des pH-Werts verursacht werden kann. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Abwasser- und Grundwasseranforderungen sind zu beachten.

Boden

Einhaltung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) und der Bundes-Bodenschutz und Altlastenverordnung (BBodSchV). Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen im Lieferzustand:
Aggregatzustand/Form: Pulver
Farbe: weiß, oder farbig

Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	keine, da geruchlos
pH-Wert:	T = 20 °C, gebrauchsfertig in Wasser angemischt: 11,5-13,5
Siedepunkt/Schmelzpunkt:	Nicht erforderlich
Flammpunkt:	Nicht erforderlich
Verdampfungs-geschwindigkeit:	Nicht erforderlich
Entzündbarkeit:	Fest, gasförmig: Nicht erforderlich
Selbstentzündungs-temperatur:	Nicht erforderlich (Feststoff nicht entzündbar)
Explosive Eigenschaften:	Explosionsgefahr: Nicht explosiv
Explosionsgrenzen:	Obere/untere: Nicht erforderlich

Dampfdruck:	Nicht erforderlich
Dampfdichte:	Nicht erforderlich
Relative Dichte:	Nicht erforderlich
Löslichkeit:	In Wasser bei T = 20 °C: gering (bis 3 g/l) bezogen auf Calciumhydroxid
Verteilungskoeffizient pow:	n-Oktanol/Wasser: Nicht erforderlich
Zersetzungstemperatur:	Nicht erforderlich
Viskosität:	Nicht erforderlich
Gefrierpunkt:	Nicht erforderlich
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Reagiert mit Wasser alkalisch. Im Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt, bei der das Produkt erhärtet und eine feste Masse bildet, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert exotherm mit Säuren; das feuchte Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen und unedlen Metallen, z. B. Aluminium, Zink, Messing. Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).

10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert mit unedlen Metallen (z. B. Aluminium, Zink, Messing).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Für das Gemisch sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

PRODUKTGRUPPE

KP1

Sicherheitsdatenblatt gemäß
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999
E-Mail: sdb@aerodurit.com
www.aerodurit.com

SICHERHEITSDATENBLATT

Stand: 9.3.2021
Seite 7/10

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine Bemerkungen Toxikologische Daten liegen nicht vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (88/379/EWG) vorgenommen.

Effekt Referenz

Literaturrecherche

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Erfahrungen am Menschen

Sensibilisierung der Atemwege

Es gibt keine Anzeichen für eine Sensibilisierung der Atemwege. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. (1)

Sensibilisierung der Haut

Keimzell-Mutagenität

Keine Anzeichen für Keimzellmutagenität. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Keine Anhaltspunkte basierend auf Erfahrungen am Menschen Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition. Bei niedrigen Konzentrationen wurden keine chronischen Effekte beobachtet. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. (17)

Aspirationsgefahr

Nicht zutreffend

12. UMWELTBEZOGENEN ANGABEN

12.1 Toxizität

Calciumhydroxid

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

PRODUKTGRUPPE

KP1

Sicherheitsdatenblatt gemäß
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999
E-Mail: sdb@aerodurit.com
www.aerodurit.com

SICHERHEITSDATENBLATT

Stand: 9.3.2021
Seite 8/10

Akute/langfristige Toxizität bei Fischen	LC ₅₀ (96 h) für Süßwasserfische LC ₅₀ (96 h) für Meeresfische	50,6 mg/l 457 mg/l
Akute/langfristige Toxizität bei wirbellosen Wasserorganismen	EC ₅₀ (96 h) für wirbellose Süßwasserorganismen LC ₅₀ (96 h) für wirbellose Meeresorganismen	49,1 mg/l 158 mg/l
Akute/langfristige Toxizität für Wasserpflanzen	EC ₅₀ (72 h) für Süßwasseralgen NOEC (72 h) für Süßwasseralgen	184,57 mg/l 48 mg/l
Toxizität für Mikroorganismen, z. B. Bakterien	Bei hoher Konzentration bewirkt Calciumdihydroxid einen Anstieg der Temperatur und des pH-Wertes. Dies wird zur Hygienisierung von Klärschlamm genutzt.	
Chronische Toxizität bei Wasserorganismen	NOEC (14 d) bei wirbellosen Meeresorganismen	32 mg/l
Toxizität bei Bodenorganismen	EC ₁₀ /LC ₁₀ oder NOEC für Bodenmakroorganismen EC ₁₀ /LC ₁₀ oder NOEC für Bodenmikroorganismen	2000 mg/kg Boden dw 12000 mg/kg Boden dw
Toxizität bei Pflanzen	NOEC (21 d) für Pflanzen	1080 mg/kg
Allgemeine Wirkung	Akuter pH-Effekt. Bei Eintrag von mehr als 1g/l in Gewässern können Wasserorganismen geschädigt werden. Ein pH-Wert von > 12 wird aufgrund von Verdünnung und Karbonatisierung rasch abnehmen.	
Weitere Hinweise	keine	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht relevant.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht relevant.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Die Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser führt zu einer pH-Wert Anhebung. Der pH-Wert sinkt rasch durch Verdünnung (anorganisch-mineralischer Baustoff).

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchte Restmengen des Produktes

Trocken aufnehmen, in gekennzeichneten Behältern lagern und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der maximalen Lagerungszeit (siehe technisches Merkblatt oder Angabe auf dem Gebinde) weiterverwenden oder Restmengen unter Vermeidung jeglichen Hautkontaktes und Staubexposition mit Wasser mischen und nach Erhärtung gemäß den örtlichen und behördlichen Vorschriften entsorgen.

Feuchte Produkte und Produktschlämme

Feuchte Produkte und Produktschlämme aushärten lassen und nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung wie unter »Ausgehärtetes Produkt« beschrieben.

Ausgehärtetes Produkt

Ausgehärtetes Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung in Abhängigkeit von der Herkunft: als 17 09 04 (Bauschutt)

Verpackungen

Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen. Ansonsten Entsorgung der vollständig entleerten Verpackungen je nach Verpackungsart gemäß Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung 15 01 01 (Papierabfälle und Pappverpackungen) oder 15 01 05 (Verbundverpackungen).

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter ADR, RID, ADN, IMDG-Code, ICAO-TI, IATA-DGR.

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklassen

PRODUKTGRUPPE

KP1

Sicherheitsdatenblatt gemäß
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999
E-Mail: sdb@aerodurit.com
www.aerodurit.com

SICHERHEITSDATENBLATT

Stand: 9.3.2021
Seite 9/10

Nicht zutreffend.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBCCode

Nicht zutreffend.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften

für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV)

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) – Selbsteinstufung gemäß VwVwS

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung- AVV)

Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition

Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Volltext der in Kapitel 2 und 3 aufgeführten H-Phrasen:

H315: Verursacht Hautreizungen

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318: Verursacht schwere Augenschäden

H335: Kann die Atemwege reizen

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan Toxizität (einmalige Exposition) – Atemwegsreizungen

Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut

16.2 Änderungen gegenüber der Vorversion:

Implementierung Abkürzungsverzeichnis, Literaturangaben und Datenquellen und Überarbeitung von Formfehlern.

16.3 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung Erläuterung

Abiotisch: Nicht durch Lebewesen bedingt, d.h. Licht, Wärme, Wasser, mechanische und chemische Faktoren

ADR Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Aerob: Unter Sauerstoffzufuhr

Akut: Schnell verlaufend, plötzlich auftretend

Anaerob: Ohne Sauerstoffzufuhr

ANSI/ASTM: American National Standards Institute/ American Society for Testing and Materials

ATE: Schätzwert Akute Toxizität (CLP-Verordnung)

BAUA: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Abkürzung Erläuterung

BCF: Biokonzentrationsfaktor

BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

BSB5: Biologischer Sauerstoffbedarf (nach 5 Tagen)

BSI: British Standards Institute; BS-Normen

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP/CLP-Verordnung: Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

cmr: Karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch

CSA/Chemical Safety Assessment: Stoffsicherheitsbeurteilung (REACH)

CSB: Chemischer Sauerstoffbedarf

CSR/Chemical Safety Report: Stoffsicherheitsbericht (REACH)

ρ: Dichte eines Stoffes

Dermal: Aufnahme durch die Haut

DIN: Deutsches Institut für Normung, Sitz in Berlin

DNEL: Derived No-Effect Level

DMEL: Derived Minimal Effect Level

DOC: Gelöster organischer Kohlenstoff (Dissolved Organic Carbon)

EC50: Mittlere effektive Konzentration, die 50 % der Daphnien innerhalb der Prüfzeit schwimmunfähig macht.

ECB: Europäisches Chemikalienbüro

ECHA: Europäische Agentur für chemische Stoffe (REACH)

EG: Europäische Gemeinschaft

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

EN: Europäische Norm

GESTIS: Stoffdatenbank

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling

GISBAU: Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

IATA: International Air Transport Association

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

IC: Anorganischer Kohlenstoff (Inorganic Carbon).

IC50: Konzentration, bei der für einen gegebenen Parameter, z.B. Wachstum, eine 50%ige Hemmung zu verzeichnen ist.

PRODUKTGRUPPE

KP1

Sicherheitsdatenblatt gemäß
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999
E-Mail: sdb@aerodurit.com
www.aerodurit.com

SICHERHEITSDATENBLATT

Stand: 9.3.2021
Seite 10/10

ICAO: International Civil Aviation Organization
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
In vitro: Im (Reagenz)Glas, außerhalb des lebenden Organismus
Abkürzung Erläuterung
In vivo: In einem lebenden Organismus
Inhalativ: Einatmen, Aufnahme durch die Atmungsorgane
ISO: International Standard Organisation: Internationale Organisation für Normung, Sitz in Genf
IUCLID: International Uniform Chemical Information Database
Kd: Verteilungskoeffizient
KOC: Adsorptionskoeffizient
KOW: Verteilungskoeffizient für Octanol/Wasser (siehe auch POW)
LC50: mittlere Letalkonzentration/Median-Letalkonzentration; LC50 ist eine statistisch errechnete Konzentration einer Substanz, die voraussichtlich bei 50% der für eine bestimmte Zeit exponierten Tiere während der Exposition oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums danach zum Tode führt.
LD50: Mittlere Letaldosis/Median-Letaldosis. LD50 ist eine statistisch errechnete Einzeldosis einer Substanz, die voraussichtlich bei 50% der exponierten Tiere zum Tode führt.
LOEL/LOEC: Niedrigste Dosis/Konzentration, bei der eine Wirkung beobachtet wird
MARPOL/Maritime Pollution Convention: Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
MTD: Maximal verträgliche Dosis/maximum tolerated dose; Höchste Dosis, die bei Tieren Anzeichen einer Toxizität verursacht, ohne jedoch wesentliche Auswirkungen auf die Überlebenszeit der Tiere während der jeweiligen Testdauer zu zeigen.
NOAEL: no observed adverse effect level; Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung
NOEL/NOEC: No observed effect level/no observed effect concentration; Tierexperimentell festgelegte höchste Dosis / Konzentration, bei der keine Wirkung (schädigender Effekt) mehr nachweisbar ist.
OECD: Organisation for Economic Cooperation and Development
OEG: Obere Explosionsgrenze
PEC: Predicted effect concentration, vorhergesagte Umweltkonzentration
PNEC: Predicted no-effect concentration, vorausgesagter wirkungsloser Wert
POW: Verteilungskoeffizient für Octanol/Wasser (auch KOW)
PBT: Persistent und bioakkumulierbar und toxisch (REACH-Verordnung)
pH: Negativer dekadischer Logarithmus der Wasserstoffionen-Konzentration
RE: Fruchtschädigend (entwicklungsschädigend)
RF: Fortpflanzungsschädigend
REACH: REACH-Verordnung; Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefähr-

licher Güter
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC: Substances of Very High Concern
TC: Gesamtkohlenstoff (Total Carbon)
TLV: Threshold Limiting Value
TOC: Gesamter organischer Kohlenstoff (Total Organic Carbon)
Abkürzung Erläuterung
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UEG: Untere Explosionsgrenze
UN: United Nations (Vereinte Nationen)
U.S. EPA: United States Environmental Protection Agency
VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (REACH-Verordnung)
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK: Wassergefährdungsklasse

16.4 Literaturangaben und Datenquellen

- (1) Technische Regel für Gefahrstoffe „Arbeitsplatzgrenzwerte“, 2009, GMBI Nr. 29 S. 605.
- (2) MEASE 1.02.01 Exposure assessment tool for metals and inorganic substances, EBRC Consulting GmbH für Eurometaux, 2010: <http://www.ebrc.de/ebrc/ebrc-mease.php>
- (3) U.S. EPA, Short-term Methods for Estimating the Chronic Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater Organisms, 3rd ed. EPA/600/7-91/002, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1994a).
- (4) U.S. EPA, Methods for Measuring the Acute Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater and Marine Organisms, 4th ed. EPA/600/4-90/027F, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1993).
- (5) Environmental Impact of Construction and Repair Materials on Surface and Ground Waters. Summary of Methodology, Laboratory Results, and Model Development. NCHRP report 448, National Academy Press, Washington, D.C., 2001.

16.5 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6, Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

16.6 Ausschlussklausel

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.